

Position zur Entwicklung der Kindertageseinrichtungen

OV Herrieden-Bechhofen im November 2019

Der geplante Standort in der Nürnberger Straße ist für die Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung aus mehreren Gründen nicht geeignet:

- **Randlage:** Der geplante Standort für die Errichtung der neuen Kindertageseinrichtung in der Nürnberger Straße liegt sowohl topographisch gesehen als auch durch die trennende Wirkung der Hauptverkehrsstraße abseits von der bestehenden Siedlungsstruktur am nördlichen Stadtrand von Herrieden. Das fehlende direkte städtebauliche Umfeld ist aus unserer Sicht für eine soziale Einrichtung, die neben der Funktion der Kinderbetreuung auch eine wichtige Bedeutung als Begegnungs- und Gemeinschaftsort hat, äußerst kritisch zu sehen.
- **Sicherheit:** Das hohe Verkehrsaufkommen der Nürnberger Straße als Hauptverkehrsstraße zwischen Autobahnanschlussstelle und Industriegebiet stellt eine besonders gefährliche Situation insbesondere für Kinder dar und steht einer verkehrssicheren Erreichbarkeit zu Fuß oder mit dem Rad entgegen.
- **Fußläufige Erreichbarkeit:** Der Standort weist einen geringen fußläufigen Einzugsbereich auf und fördert aufgrund seiner Lage den Hin- und Abholverkehr mit dem PKW. Dies widerspricht aus unserer Sicht einer verkehrs- und flächensparenden Entwicklung im Sinne einer „Stadt der kurzen Wege“, d.h. dass die alltäglichen Aufgaben wie z.B. der Weg zum Kindergarten möglichst bewältigt werden kann, ohne dazu auf ein Auto angewiesen zu sein.
- **Flächeninanspruchnahme:** Es handelt sich bei der Planung um eine Flächenneuanspruchnahme im Außenbereich, die erst dann in Betracht gezogen werden sollte, wenn eine Innenentwicklung oder Realisierung im Rahmen eines ganzheitlichen Erschließungskonzeptes nicht möglich ist.
- **Nachhaltigkeit:** Bei der Standortauswahl sollten letztendlich auch vor dem Hintergrund der Umsetzung des von der Stadt Herrieden ausgeschriebenen „Faire-Kita“-Konzeptes die aufgezeigten Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden.

Wie sehen die Errichtung einer weiteren Kindertageseinrichtung zur Deckung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen in der Stadt Herrieden als vordringliche Aufgabe an. Mit Blick auf den zukünftigen Bedarf an Kindergarten- und Krippenplätzen in der Stadt Herrieden sollten sowohl der Erhalt und die Erweiterung der Kindertagesstätte in der Ansbacher Straße als auch der Neubau im Rahmen eines ganzheitlichen Entwicklungskonzeptes im Schrotfeld in Betracht gezogen werden.

1) Erhalt und Erweiterung der bestehenden KiTA „Unterm Regenbogen“

Zur Deckung des kurzfristigen Bedarfs von Kinderbetreuungsplätzen sollte die Stadt Herrieden den Ausbau der Kindertageseinrichtung „Unterm Regenbogen“ vor dem Hintergrund der veränderten Eigentumsverhältnisse auf den benachbarten Grundstücken erneut prüfen und sich mit der evangelischen Kirchengemeinde abstimmen. Der Erhalt bzw. die Erweiterung des Bestandes ist aus Kostengründen (insbesondere auch aufgrund der in der Vergangenheit bereits getätigten Investitionen) sowie als Maßnahme der Innenentwicklung einem Neubau vorzuziehen. Darüber hinaus wäre die Nähe zu den Einrichtungen der evangelischen Kirche als Träger sowie die flächendeckende Versorgung der westlichen Siedlung von Herrieden gewährleistet.

2) Neubau einer integrierten Kindertageseinrichtung im Schrotfeld

Der Flächennutzungsplan-Entwurf stellt für das Wohngebiet „Schrotfeld“ auch eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ (vgl. Planzeichnung - §5 Abs.2 Nr.2 BauGB) dar, wobei Kindertageseinrichtungen grundsätzlich in Allgemeinen Wohngebieten zulässig sind. Wir unterstützen das Konzept und schlagen vor, eine neue Kindertageseinrichtung integriert in das neu geplante Wohngebiet Schrotfeld zu entwickeln.

Aufgrund der Größenordnung des Wohngebietes, die in etwa dem Ortsteil Rauenzell entspricht, und der Ausrichtung des Bebauungsplanes auf eine heterogene Bevölkerungsstruktur durch die Schaffung von verschiedenen Wohnformen (Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser, Miet- und Eigentumswohnungen) ist nicht davon auszugehen, dass der Generationswechsel im Schrotfeld gleichzeitig einsetzt und deshalb keine Kindergartenkinder mehr im Einzugsbereich leben. Darüber hinaus lässt sich z.B. durch die Lage des Standortes an der Hohenberger Straße auch das angrenzende Wohngebiet „Bayernring“, in dem die Generationsmischung zeitlich versetzt ansteht, erschließen. Um Nutzungskonflikte durch einen zusätzlichen Verkehr im Wohngebiet zu vermeiden, sollten - wie bereits in der Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr.15.4 „Schrotfeld“ beschrieben - Nutzungen wie z.B. soziale Einrichtungen „punktuell am Gebietseingang entlang der Hohenberger Straße sowie im Westen der Gebietsmitte gebündelt werden“ (S.14). In der Planung könnten außerdem die benachbarten Nutzungen sowie mögliche Umnutzungs- oder Weiterentwicklungsoptionen für die soziale Einrichtung so gestaltet werden, dass eine größtmögliche Flexibilität und Planungssicherheit gewährleistet ist. Beispielhafte Bebauungsplankonzepte für die Erschließung von Wohnquartieren mit integrierten Kindertageseinrichtungen finden sich z.B. aktuell in der Stadt Feuchtwangen (B-Plan „Röschenhof“) oder der Stadt Dinkelsbühl (B-Plan „Gaisfeld“).

Für den Neubau einer integrierten Kindertageseinrichtung im Schrotfeld sehen wir für die Stadt Herrieden und für die Bevölkerung insbesondere folgende Vorteile:

- Nutzungsmischung und **Attraktivitätssteigerung** innerhalb des Wohngebietes
- **Verkehrssichere** Erschließung und fußläufige Erreichbarkeit
- Soziale Einrichtung in integrierter Lage als **Begegnungsort** für Zugezogene
- **Einsparungen** bei der kostenaufwendigen Erschließung des Standortes an der Nürnberger Straße (Topographie, verkehrliche Maßnahmen, Fußgängerquerung)
- **Vermeidung von Flächenneuanspruchnahme** im Außenbereich